

BUDWEIS / ČESKÉ BUDĚJOVICE 20. Jahrhundert – Teil I (1921)

Wahl des Zeitraums:

Angesichts unseres Vorhabens, die Familiennamen als kulturspezifische Symbole vor dem Hintergrund der wechselvollen Geschichte Böhmens mit seinen beiden Bevölkerungsteilen zu untersuchen und die Kontinuitäten sowie Zäsuren des 20. Jahrhunderts darzustellen, musste die erste „Sonde“ in den Zeitraum vor dem Zweiten Weltkrieg gelegt werden. Die Verhältnisse danach sind durch einen Bruch mit der eigenen Geschichte gekennzeichnet und sehr ambivalent: Einerseits prägte die Nachkriegsgeschichte und -situation durch die jahrzehntelange ideologische Vermittlung nachhaltig das Selbstbild der Tschechen (die homogene Gesellschaft, die aus einer „Staatsnation“ bestehende Bevölkerung) bis in die Gegenwart und scheinbar auch weit über sie hinaus. Andererseits stellt diese von der Mehrheit der Tschechen als einzig mögliche wahrgenommene „Normalität“ ein extrem kleines Segment der Geschichte Böhmens dar (also des Raumes, der sich scheinbar fraglos der tschechischen Bevölkerung zur Verfügung stellt). Das Bewusstsein, dass das Land durch 99% der tschechischen Geschichte einen ganz anderen Charakter hatte, nämlich ein bi-ethnisches und zweisprachiges Gebiet war, fehlt weitgehend.

Der erste untersuchte Zeitraum vor dem Zweiten Weltkrieg spiegelt also noch das jahrhundertelange Miteinander (und – um auf eine mittlerweile etwas abgegriffene Formulierung zurückzugreifen – Gegeneinander) wider: das im Rahmen dieser Sondierung herangezogene Archivmaterial illustriert eindrucksvoll anhand einzelner interessanter Fälle den ethnisch gemischten Charakter (extrem viele gemischte Familien) und die Zweisprachigkeit des Gebiets. Der gewählte Untersuchungszeitraum sollte aber auch in die Zeit nach Gründung der Tschechoslowakei 1918 fallen, denn diese neue Situation brachte neue Perspektiven mit sich (Umkehrung des Mehrheit-Minderheit-Verhältnisses) und ließ gleichzeitig die seit langem existierenden Konflikte zwischen den beiden Bevölkerungsteilen Böhmens deutlicher und zugespitzter hervortreten. Fast zwangsläufig ist bei diesen Überlegungen das Jahr 1921 herausgekommen, denn in diesem Jahr wurde die erste

Volkszählung in der neuen Republik durchgeführt, bei der in vielerlei Hinsicht eine nähere Betrachtung lohnenswert ist.

Volkszählung in der Tschechoslowakei 1921

Die Volkszählung war, wie schon erwähnt, die erste statistische Ermittlung bevölkerungsrelevanter Daten in dem neu entstandenen Staat. Das wichtigste Novum war sicher die erstmalig durchgeführte explizite Feststellung der Nationalität – diese entfachte hitzige Debatten, die auf den Seiten der zeitgenössischen Zeitungen verfolgt werden können (dazu später). Um die Brisanz dieser in den Zählbögen neu hinzugekommenen Rubrik nachvollziehen zu können, muss zunächst zumindest skizzenhaft auf die vorherigen in Böhmen durchgeführten Volkszählungen eingegangen werden.

Volkszählung 1869

1869 fand in Österreich-Ungarn die erste Volkszählung nach dem neuen, im selben Jahr verabschiedeten Gesetz, also die erste „moderne“ Zählung statt. Das Gesetz vom 29. März¹ legte auch den Rhythmus der weiteren Zählungen fest (alle zehn Jahre, bis zum Ersten Weltkrieg und dem Zerfall der Habsburgermonarchie also 1880, 1890, 1900 und 1910) und führte die Hauptgesichtspunkte der Erhebung an – Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf oder Beschäftigung – mit dem Zusatz, dass „außerdem [...] noch andere statistisch wichtige Daten [...] erhoben werden“² können, was dann nachfolgend auch geschah. Zu diesem Zeitpunkt ist die Nationalität (im Sinne der ethnischen Zugehörigkeit) bzw. Sprache zwar noch kein statistisches Hauptmerkmal, das Bewusstsein der Relevanz einer solchen Kategorie begann aber im Hintergrund zu erstarken. Bereits seit den 1860er Jahren diskutierte man in Fachkreisen über die mögliche Aufnahme einer Frage nach der „langue parlée“ in die Zählbögen, 1872 suchten dann die Statistiker beim Internationalen Kongress in Sankt Petersburg nach dem bestmöglichen Kriterium, um die Nationalität festzustellen – und fanden dieses in der „Sprache“, ohne jedoch zu einer präzisen Formulierung zu finden.

¹ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1869&size=45&page=341>; Letzter Zugriff am 10.10.2017

² <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1869&size=45&page=344>; Letzter Zugriff am 10.10.2017

Schwierigkeiten in der Begriffsbestimmung begleiteten diese Rubrik in den Zählbögen auch bei allen folgenden Volkszählungen, wie immer man auch die „Sprache“ zu definieren versuchte.

Volkszählung 1880

Bei der nächsten in der Donaumonarchie durchgeführten Volkszählung erschien in den Zählbögen, den sog. *Anzeigezetteln zur Zählung der Bevölkerung* eine neue Spalte, nämlich die Rubrik Nr. IX: „**Umgangssprache**“.³ In der *Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigzettels* wird sie folgendermaßen definiert:

„Für jede Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur Eine der nachbenannten Sprachen anzugeben [...]“.⁴

Die Präzision der Begriffsbestimmung lässt zu wünschen übrig – mit der Definition „Sprache des gewöhnlichen Umgangs“ wird wohl die Sprache der Umgebung gemeint sein, also die Verkehrssprache, dann stellt sich aber natürlich sofort die Frage „wo?“, „in welcher „Domäne“? – ist es also die Familiensprache, die Haussprache, die Sprache der Kommunikation mit den Ämtern? „Tatsächlich hätte die Frage, welcher Gruppe sich eine Person zugehörig fühle, vielfach nur mit der Gegenfrage beantwortet werden können: Wann und in welchem Kontext?“⁵

Wichtig ist auch die strikte Anweisung und das in allen späteren Volkszählungen wiederkehrende Beharren auf einer Entweder-Oder-Entscheidung, die aus dem heutigen Bewusstsein der gebrochenen und fließenden Polyidentitäten als wahre Sackgasse erscheinen muss: „Für jede Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, **jedenfalls aber nur Eine** der nachbenannten Sprachen anzugeben (...)“ (Hervorhebung durch die Verf.)

Die Angabe der Nationalität scheint also zunächst eher der subjektiven Entscheidung zu folgen, welche der gesprochenen Sprachen (denn die Mehrsprachigkeit war weit verbreitet) man ins Formular einträgt. Etwas weiter unten in der *Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigzettels* findet sich allerdings eine weitere Anweisung, wie in Zweifelsfällen, etwa

³ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1880&size=45&page=403>; Letzter Zugriff am 10.10.2017.

⁴ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1880&size=45&page=406>; Letzter Zugriff am 10.10.2017.

⁵ Wiggemann (2004), S. 45.

geringem Lebensalter oder Mangel an geistiger Entwicklung und dergleichen, zu verfahren sei – hier entscheidet die Sprache der Eltern bzw. die „angenommene Verkehrssprache“. Die Umgangssprache wird also als eine „objektive“ Tatsache ermittelt, als das Hineingeborensein in eine bestimmte Situation.

Da es sich bei der Ermittlung der Umgangssprache um eine Art Ersatz für die fehlende Frage nach der Nationalität (im Sinne ethnischer Zugehörigkeit) handelte, besaß diese Frage handfeste politische Brisanz. In den Vielvölkerstaaten hatten die einzelnen Bevölkerungsteile naturgemäß ein grundlegendes Interesse daran, einen möglichst hohen quantitativen Anteil zu erreichen. Dieser Kampf um politische Bedeutung barg im Kontext der Volkszählungen auch eine immense Gefahr des Missbrauchs, wie später an den bereits im Vorfeld der Zählung geäußerten Befürchtungen wegen möglicher Manipulation bzw. den im Nachhinein vorgebrachten Beschwerden über das Vorgehen der Zählkommissare zu zeigen sein wird.

1921

Die erste tschechoslowakische Volkszählung fand auf der Grundlage des neuen Gesetzes Nr. 256/1920 am 15. Februar 1921 statt. Der politisch wichtigste Punkt war die Ermittlung der Nationalität der Bevölkerung, durch die die Gründung des neuen tschechoslowakischen Nationalstaates legitimiert werden sollte.⁶ Es handelte sich also keineswegs um eine zu bloßen Verwaltungszwecken durchgeführte trockene Statistik, sondern um ein Unternehmen von staatstragendem Ausmaß, was auch die aufgeheizte Atmosphäre in der böhmischen Gesellschaft zu Beginn des Jahres 1921 erklärt.

Da unsere Untersuchung auf Südböhmen, oder noch konkreter: auf Budweis beschränkt ist, wurden nicht Beispiele aus der überregionalen, sondern aus der lokalen Presse herangezogen. Es handelt sich hierbei um die wichtigsten Periodika der Zeit *Jihočeské listy* und die *Budweiser Zeitung*, Interessantes wurde auch im Blatt *Republikán* gefunden.

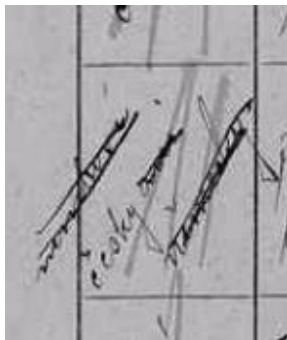
Die immense Wichtigkeit der durchgeführten Zählung, die also zu einer Art Bewährungsprobe für die junge Republik hochstilisiert wurde, spiegelt sich sowohl in der tschechisch- als auch der deutschsprachigen Presse wider:

Das Blatt *Jihočeské listy* spricht von einer hochwichtigen Tat („veledůležitý čin“) und weist auf die Relevanz der Ergebnisse für die Politik hin. Die Aufgabe eines jeden Bürgers dabei sei

⁶ https://www.czso.cz/csu/sldb/prvni_ceskoslovenske_scitani_lidu_1921; Letzter Zugriff am 10.10.2017.

es, sich zur richtigen Nationalität zu melden – also aus Sicht der tschechischen Zeitung natürlich zur tschechischen: die „nationale Pflicht“, d. h. die „Pflicht zum Staat und zu sich selbst verlangt, dass jeder Tschechoslowake sich tatsächlich als solcher meldet“ – denn „V důležité chvíli musí býti každý na svém místě.“⁷ Auch die Zeitung *Republikán* sieht in diesem Ereignis einen Schlüsselmoment [„stěžejní bod“] im politischen Leben.⁸ Die deutsche Bevölkerung wird bereits eine Woche zuvor von dem wichtigsten deutschsprachigen Periodikum in Budweis, der *Budweiser Zeitung*, aufgefordert, „sich zur deutschen Nationalität zu bekennen“ und diese „nicht zu verraten“⁹ Am 9.2. erscheint hier ein Zitat von Felix Dahn, das Nationalität und Sprache in Zusammenhang bringt: „Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache [...]“ – ein Zusammenhang, auf den im Folgenden detaillierter eingegangen werden soll.

Eines der Schlüsselwörter des damaligen Nationalitätsdiskurses war *Entscheidung*: jeder war gezwungen, sich klar zu positionieren, auch die zwei (oder mehr-)sprachigen Personen durften nur eine ihrer Sprachen angeben bzw. bei Mehrfachangabe mußten sie eine wieder streichen (dafür finden sich in den Zählbögen zahlreiche Beispiele). Die für das Böhmen



dieser Zeit so charakteristischen Mehrfachidentitäten gingen jedoch auch durch die derart erzwungene Festlegung nicht verloren – der heutige, mittlerweile anders perspektivierte Blick kann sie zum Glück wieder rekonstruieren: sei es dank des Palimpsest-Charakters der erhaltenen Materials (Streichungen anstatt Radierungen – s. Abb. 1), der lokalspezifischen Durchdringung beider Sprachen (*čechisch*) oder dank der Unterbringung der in der Hauptrubrik unerwünschten

Abb. 1

„Doppel-Identität“ an einem anderen Ort (bspw. in der Spalte *Znalost čtení a psaní / Kenntnis des Lesens und Schreibens: böhmisch / deutsch* – diese Angabe findet sich bei derselben Person, deren Nationalität mit *čechisch* angegeben wurde, s. Abb. 2)

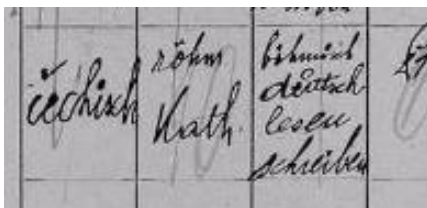


Abb. 2

⁷ „In diesem wichtigen Augenblick muss jeder an seinem Platz stehen.“ *Jihočeské listy*, 12.2.1921; in digitalisierter Form (Digitale Bibliothek Kramerius der JVK) online verfügbar.

⁸ *Republikán*, 10.2.1921; in digitalisierter Form (Digitale Bibliothek Kramerius der JVK) online verfügbar.

⁹ *Budweiser Zeitung*, 2.2.1921; in digitalisierter Form (Digitale Bibliothek Kramerius der JVK) online verfügbar.

Mit der emphatischen Mahnung „Nestrpte obojživelníků!“ [Amphibien dürfen nicht geduldet werden!]¹⁰ macht die Zeitung *Republikán* deutlich, dass man in der verschärften Zeit des Entweder-Oder kein Sowohl-Als auch durchgehen lassen kann. In diesem Kontext muss auch eine wunderbare Anekdote aus dem Memoirenbuch Edmond Konráds zitiert werden:¹¹

Zda je Češka nebo Němka, nevěděla teta Marie Löschnerová sama. Prý její předkové ještě koncem století sedmnáctého se jmenovali ne Löschnerovi, což je německý překlad, ale po česku Hasilovi. Na Olšanech však löschnerovský náhrobek je německý – a teta Marie? Mluví, vzpomínal hoch, česky jako Němka a německy jako Češka, na způsob některých starých osob v Praze a často dvojjazyčně: „Ale, ale Frau Direktor, šén vylkomen, to jsou k nám hosty, jak se vede vý géč?“ A mamince děkuje za dort k narozeninám či k svátku: „Ábr Helenko, že si djélaš takovou škodutu peraupst tych!“ (...) Při sčítání lidu tatínek, jenž spravoval její věci, vyplňoval u ní její sčítací arch (...). Pracně z ní vydobýval, jak má vyplnit rubriku o národnosti: je-li Češka či Němka. Odpověděla rozpačité: „Jak to mám vědět? Narodila jsem se hýr in Prag, mluvím pisl pemiš pisl dajč pisl supe pisl flajš, ať si to na úřadě udjelají vý sí voln – tak venn es sajn mus, napišťe tam, herr doktor, že jsem třebas Češka!“¹²

[Ob sie eine Tschechin oder eine Deutsche ist, wusste Tante Marie Löschnerová selbst nicht. Ihre Vorfahren hießen noch Ende des siebzehnten Jahrhunderts nicht Löschner, was eine deutsche Übersetzung ist, sondern Hasil. Die Namen auf dem Familiengrabmal in Prag-Olšany sind allerdings deutsch – und Tante Marie? Sie spricht, so erinnert sich der Bub, Tschechisch wie eine Deutsche und Deutsch wie eine Tschechin, in der Art, wie alte Menschen in Prag oft sprechen und nicht selten zweisprachig: „Ale, ale Frau Direktor, šén vylkomen, to jsou k nám hosty, jak se vede vý géč?“ Und bei der Mutter bedankt sie sich für die Torte zum Namens- oder Geburtstag: „Ábr Helenko, že si djélaš takovou škodu tu peraupst tych!“ [...] Bei der Volkszählung füllte der Vater, der sich um ihre Sachen kümmerte, mit ihr den Zählbogen aus [...]. Insbesondere die Rubrik „Nationalität“ schien nicht zu bewältigen zu sein: sei sie nun eine Tschechin oder eine Deutsche? Sie antwortete verlegen: „Wie soll ich es wissen? Narodila jsem se hýr in Prag, mluvím pisl pemiš pisl dajč pisl supe pisl flajš, ať si to na úřadě udjelají vý sí voln – tak venn es sajn mus, napišťe tam, herr doktor, že jsem třebas Češka! (Ich bin hýr in Prag geboren, spreche pisl pemiš pisl dajč pisl supe pisl flajš, sollen sie es doch auf dem Amt machen vý sí voln – tak venn es sajn mus, schreiben Sie doch, herr doktor, dass ich, sagen wir mal, eine Tschechin bin!]

¹⁰ *Republikán*, 10.2.1921.

¹¹ Konrád (1957), S. 22f. Den Hinweis habe ich bei Beneš (1998), S. 53 gefunden.

¹² Konrád (1957), S. 22f.

Die Volkszählung von 1921 wird aus der tschechischen Perspektive als die erste „gerechte“ Zählung apostrophiert¹³. Die verfälschenden Statistiken in der alten Habsburgermonarchie hätten mit ihrer Kategorie der „Umgangssprache“ das tschechische Volk um Zehntausende Angehörige „beraubt“¹⁴, nun soll also endlich die „unverfälschte Wahrheit“¹⁵ ans Licht kommen. In der Budweiser Zeitung erscheinen im Vorfeld der Volkszählung wiederholte Befürchtungen möglicher Manipulation (indirekte Einflussnahme bzw. Agitation), danach – vor allem im Zusammenhang mit den unbefriedigenden Ergebnissen der Zählung – wird über verschiedene Vorfälle der Druckausübung und eigenmächtigen Änderung von Angaben seitens der Zählkommissare berichtet. Diese von den Deutschen vorgebrachten Einwände werden von der tschechischen Seite als „schlechtes Gewissen“ interpretiert: „jsou si dobře vědomi, jaké rejdy a neplechy prováděli při každém sčítání v Rakousku“¹⁶ [Nur zu gut sind sie sich dessen bewusst, welchen Unfug sie trieben und welche Ränke sie bei jeder Volkszählung im alten Österreich schmiedeten.]

Gerecht und wahrheitsgetreu soll die Zählung nicht nur aufgrund der Tatsache sein, dass sie nun von Tschechen durchgeführt wird [„jako by se právě nám nejednalo o právo a spravedlnost!“¹⁷ – als würden nicht gerade wir Recht und Gerechtigkeit verlangen!], sondern auch deshalb, weil die unpräzise und folglich interpretationsreiche und besonders manipulationsanfällige Kategorie der „Umgangssprache“ verworfen wurde und nun ein anderer Begriff als Kriterium ins Spiel kommt: die Nationalität. Die Zeitung *Republikán* lobt die Wahl dieses Begriffs und betont, dass er deshalb besonders geeignet sei, weil es bei ihm keine Mehrdeutigkeit gibt und er nicht unterschiedlich ausgelegt werden kann.¹⁸

Dass dies bloßes Wunschdenken ist, belegt die aufgeregte Diskussion, die diese sowie die folgende Volkszählung (1930) begleitete und die weiter unten behandelt wird. Emanuel Rádl, einer der beiden Protagonisten dieser Auseinandersetzung, verweist in seiner Abhandlung *Národnost jako vědecký problém* [Nationalität als wissenschaftliches Problem] auf die Notwendigkeit der präzisen Definition von Objekten statistischer Zählungen: bei vielen erübrige sich die Definition, beispielsweise wenn man Pferde zählt; bei den meisten sei sie aber notwendig, weil das Alltagsverständnis oftmals sehr vage sei bzw. subjektiv variere. Dies ist der Fall beim Begriff „Nationalität“:

¹³ So in *Jihočeské listy* am 12.2.1921 und in *Republikán* am 10.2.1921.

¹⁴ *Republikán*, 10.2.1921, Titelseite.

¹⁵ *JČL (Jihočeské listy)*, 12.2.1921.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ *Republikán*, 10.2.1921.

Národnost, ať jí rozumíme jakkoli, není věcí objektivně danou ani zvykově vymezenou; je sice pravda, že většina lidí v Čechách, poučena byvši dlouhou agitací, »ví«, co je Čech a co Němec atd., ale objektivní míru má pro toto určení skoro každý jinou [...].¹⁹

[Bei der Nationalität, was auch immer man darunter versteht, handelt es sich weder um eine objektiv gegebene noch usuell festgelegte Tatsache; es stimmt zwar, dass die meisten Menschen in Böhmen dank der intensiven Propaganda »wissen«, was sie sich unter einem Tschechen und unter einem Deutschen usw. vorzustellen haben, aber das objektive Maß bei der Begriffsbestimmung ist bei jedem doch anders [...].]

Auch heute kann der Begriff „Nationalität“ zweierlei bezeichnen und wird in verschiedenen Kulturkreisen bzw. Sprachräumen mehr in der einen oder anderen Bedeutung verwendet: Zum einen bezieht er sich auf die Zugehörigkeit einer Person zu einer Nation (also Staatszugehörigkeit), zum anderen auf die (ethnisch definierte) Volkszugehörigkeit. Der Versuch einer Definition, der 1921 bei der Einführung der Rubrik „Nationalität“ unternommen wurde, verkompliziert die ganze Sache zusätzlich: „Národností jest rozuměti kmenovou příslušnost, jejímž hlavním znakem jest zpravidla mateřský jazyk.“ [Unter Nationalität ist die Stammeszugehörigkeit zu verstehen, deren äußeres Hauptmerkmal in der Regel die Muttersprache ist.] Die Nationalität sollte also wieder über die Sprache definiert werden – nur nicht über die „Umgangssprache“, sondern über die „Muttersprache“. Die Frage der Festlegung zweisprachiger oder in gemischten Familien aufwachsender Personen kann zu diesem Zeitpunkt beiseite gelassen werden, denn das Problem ist hier vielmehr die Vermischung der Kriterien: auf der einen Seite spielt die Abstammung eine Rolle (in der Anleitung zum Ausfüllen der Zählbögen wird darauf hingewiesen, dass bei Kindern unter 14 Jahren und unzurechnungsfähigen Personen die Nationalität der für sie sorgenden Person bzw. der Mutter angegeben werden soll), auf der anderen die Entscheidung eines jeden: „Bei jeder wenigstens 14 Jahre alten und zurechnungsfähigen Person ist diejenige Nationalität einzutragen, zu welcher sich diese Person freiwillig bekannt hat.“²⁰

Diese Problematik bildet den Kern der Diskussion über die nationale Zugehörigkeit, deren Hauptpositionen – vertreten durch den für die Organisation der beiden Volkszählungen 1921 und 1930 verantwortlichen Statistiker Antonín Boháč und den Philosophen und Biologen Emanuel Rádl – hier kurz skizziert werden sollen.

Antonín Boháč war überzeugt, dass die Aufgabe eines Statistikers in der Ermittlung von objektiv gegebenen und kontrollierbaren Phänomenen besteht. Auf diese Grundüberzeugung,

¹⁹ Rádl (1929), S. 43.

²⁰ Budweiser Zeitung, 23.2.1921.

dass auch bei einer Volkszählung „gegebene Tatsachen“ ermitteln werden können/müssen, geht auch seine Auffassung von Nationalität zurück: „Národnost jako příslušnost k národu jest sociální znak a jako takový objektivně zjiřitelný i bez účastenství sčítancova.“ [Die Nationalität als Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation ist ein soziales Merkmal und als solches auch ohne die Beteiligung der betroffenen Person objektiv feststellbar.]²¹ Die Muttersprache als Hauptmerkmal der Nationalität sei objektiv feststellbar – den größten Vorteil sieht Boháč im Schutz vor Einflussnahme und Druckausübung auf die sozial Benachteiligten und Abhängigen seitens ihrer Arbeitgeber oder Hausherrn. Die Nationalität als Wille zur Zugehörigkeit sei zu subjektiv: zu groß die Gefahr von Gemütsschwankungen, Meinungswechseln und Manipulation durch nationalistische Agitation.

Emanuel Rádl legt seine Auffassung der Nationalität insbesondere in den beiden Werken *Válka Čechů s Němci* [Der Kampf zwischen Tschechen und Deutschen] von 1928 und *Národnost jako vědecký problém* [Nationalität als wissenschaftliches Problem] aus dem Jahr 1929 dar. Er lehnt die Auffassung (mit seinen Worten: romantische Theorie) von Nationalität als einer objektiv gegebenen Tatsache kategorisch ab – sie sei dem Menschen nicht als Schicksal auferlegt, sei nicht an ihm sichtbar, erkennbar oder feststellbar:

*[...] národnost [je pokládána] za danou vlastnost, za osud člověku uložený, za něco, co lze na člověku vidět, poznat, konstatovat.*²²

Er sieht im Bekenntnis zur Nationalität ganz im Gegensatz zu Antonín Boháč den Ausdruck freien Geistes und des freien Willen jedes Einzelnen:

*Národnost [...] není pak vrozena člověku, nýbrž stvořena člověkem; není produktem jeho krve, nýbrž je výzvou k jeho svědomí; není to dílo věků, je to program pro budoucnost.*²³

[Die Nationalität ist dem Menschen nicht angeboren, sondern vom Menschen geschaffen; sie ist nicht ein Produkt seines Bluts, sondern ein Appell an sein Gewissen; sie ist nicht ein Werk vergangener Epochen, sondern ein Program für die Zukunft.]

Er geht dann besonders im zweiten Teil (*Sociologický rozbor národnostního sčítání lidu v Československu roku 1921*) sehr ausführlich auf das Problem der misslungenen Begriffsbestimmung und die unglückliche Parallelermittlung von „Nationalität / Muttersprache“ (so in der Spalte 11 des Zählbogens) ein:

²¹ Zit. nach Bubeník/Křesťan (1995), S. 115.

²² Rádl (1929), S. 59.

²³ Ebd., S. 83.

*Toho druhu omyl jest v našem národnostním sčítání, kde se sečítala národnost (mateřský jazyk) – t. j. národnost jako předmět svobodné volby, ale charakterisovaný mateřským jazykem jako objektivně daným znakem.*²⁴

[Dieser Art ist der Irrtum bei unserer Volkszählung, wo Nationalität (Muttersprache) ermittelt wurde – d. h. die Nationalität als Ausdruck freien Willens, aber durch ein objektiv gegebenes Merkmal (die Muttersprache) charakterisiert.]

Sehr aufschlussreich sind auch die zahlreichen Beispiele aus der Volkszählung, die die Unzulänglichkeit des Kriteriums Muttersprache bei der Feststellung der Nationalität belegen bzw. die verschiedenen problematischen Aspekte des Begriffs selbst andeuten.

*[...] není uvedeno nikde, jak se rozezná Čech, Němec, Maďar atd. Kam se mají na př. počítat děti z manželství smíšených? Kam patří člověk, který odmalička žije v národnosti jiné než v které se zrodil? Jak dlouho musí žít v jiném prostředí, aby se přenarodnil?*²⁵

[Es wird nirgendwo gesagt, woran man einen Tschechen, Deutschen, Ungarn erkennt. Wie soll man bspw. bei Kindern aus gemischten Ehen vorgehen? Wohin gehört ein Mensch, der von klein auf in einem anderen nationalen Umfeld lebt als in welchem er geboren wurde? Wie lange muss er in einem anderen Umfeld leben, so dass man von einem Nationalitätswandel sprechen kann?]

*N. N. rodem Čech, oženil se s Němkou, žije třicet let mezi Němci, dává vychovávat děti německy, obcuje v německé společnosti. Byl sčítacím úřadem prohlášen za Čecha. [...] (Trautenauer Tagblatt, 13. II. 23)*²⁶

[N. N., gebürtiger Tscheche, mit einer Deutschen verheiratet, lebt seit dreißig Jahren unter Deutschen, lässt seine Kinder deutsch erziehen, pflegt Umgang in der deutschen Gesellschaft. Die Zählbehörde erklärte ihn zu einem Tschechen.]

J. B. přihlásil sebe a své nedospělé děti za Němce, žena se přihlásila za Češku. Sčítací komisař Ch. to neuznal a označil děti za české. (Saazer Anzeiger 18. II. 21)

[J. B. gab bei sich und seinen minderjährigen Kindern die deutsche Nationalität an, seine Frau meldete sich als Tschechin. Der Zählkommissar Ch. ließ dies nicht gelten und erklärte die Kinder für Tschechen.]

Vdova po vojákově, M. K., prohlášena za Češku, protože má české jméno. Když paní K. řekla, že je Němka a že její děti česky ani neumějí, neuznal to sčítací komisař a připomenul paní K., že teď musí posílat děti do české školy. (Saazer Anzeiger 18. II. 21)

[Die Witwe eines Soldaten, M. K., wurde zur Tschechin erklärt, weil sie einen tschechischen Namen hat. Obwohl Frau K. einwand, dass sie eine Deutsche sei und weder sie noch ihre Kinder tschechisch

²⁴ Ebd., S. 51.

²⁵ Ebd., S. 44.

²⁶ Dieses und die beiden folgenden Beispiele ebd., S. 47.

sprächen, ließ sich der Zählkommissar nicht überzeugen und mahnte Frau K., sie müsse nun die Kinder in eine tschechische Schule schicken.]

Auch Rádl ist sich bewusst, dass bei Feststellung der Nationalität externe Faktoren eine Rolle spielen und die Objektivität stören – aber er sieht diese Gefahr der unzulässigen Einflussnahme nicht so sehr in nationaler Agitation, sondern der Unzuverlässigkeitsfaktor seien vielmehr Beamte, die bei der Feststellung der Nationalität alles andere als neutral sind. Zahlreiche solche Beispiele sind in der *Budweiser Zeitung* zu finden, die über eigenmächtiges und unzulässiges Vorgehen der Zählkommissare berichtet und ihre Leser auffordert, in solchen Fällen Beschwerde einzulegen. Am 26. Februar berichtet sie beispielweise darüber, wie sich tschechische Kommissare aufregen und mit Vorführung und Bestrafung drohen, wenn es eine zweisprachige bzw. binationale Person, die unter ihren Vorfahren auch Angehörige des Staatsvolkes aufzuweisen hat, wagt, die deutsche Nationalität einzutragen.

Die Ergebnisse der Volkszählung wurden relativ spät bekannt gegeben, monatelang wußte man nicht, „wie viele Deutsche in Budweis leben“, was die Zeitungen ironisch kommentieren: „Sčítání je skončeno v každé vesnici, jenom město České Budějovice nemůže býti se sčítáním lidu hotovo, ač ode dne sčítání uplynuly již dva měsíce?“²⁷ [Die Zählung ist nun in jedem Dorf ausgewertet, nur die Stadt Budweis wird damit nicht fertig, obwohl seit dem Tag der Volkszählung bereits zwei Monate vergangen sind?] Es wird also wild spekuliert, die tschechischsprachige Presse zitiert die deutschsprachige und umgekehrt, man wirft sich gegenseitig Uninformiertheit vor und präsentiert eigene Daten. Am 23. April werden in *Jihočeské listy*, gleich darauf (am 27.4.) in der *Budweiser Zeitung* die ersten Ergebnisse veröffentlicht, Anfang Mai kommen dann die offiziellen Zahlen:

In der Stadt Budweis leben insgesamt 43.961 Personen, davon 35.831 Tschechen und 7.415 Deutsche – dies entspricht einem prozentuellen Anteil deutscher Bevölkerung von 16,8%.²⁸

Im Gerichtbezirk Budweis sind es 65.139 Tschechen und 12.117 Deutsche – hier also nur 15%.²⁹

Erwartungsgemäß werden diese Ergebnisse von der tschechischen Seite bejubelt, von der deutschen beklagt und in Frage gestellt. Die Zeitung *Jihočeské listy* schreibt in ihrer Ausgabe vom 23.4.:

²⁷ *JčL*, 16.4.1921.

²⁸ *JčL*, 23.4.1921, Titelseite, und *Budweiser Zeitung*, 27.4.1921, Seite 5.

²⁹ *Budweiser Zeitung*, 30.4.1921, Seite 3 und 4.

Nadobro odzvonilo bývalému tzv. německému ostrovu česko-budějovickému: ten už úplně zmizel v českém moři (...) osvobozen z poroby německé.

[Die einstige sog. Budweiser Sprachinsel gehört nun endgültig der Vergangenheit an: diese versank vollkommen im tschechischen Meer, befreit von der deutschen Knechtschaft.]

und erklärt diese Entwicklung, nämlich den Rückgang der Zahl an deutscher Bevölkerung um mehr als die Hälfte mit dem starken Zustrom an tschechischer Bevölkerung in die Städte und der Tatsache, dass sich jetzt auch diejenigen zu ihrer tschechischen Nationalität bekennen, die in den vorherigen Volkszählungen wegen ihrer Abhängigkeit von der deutschen Verwaltung ihrer Gemeinde aus Angst vor Sanktionen falsche Angaben machten:

„Tedy: převrat dokázal, na jak vratkých základech spočívalo jihočeské němectví: bylo vylhané, terrorem vynucené. Proto jsou jeho konce tak neslavné.“³⁰

[Also: nun zeigte sich, auf welch wackeligem Fundament das südböhmische Deutschtum ruhte: es war gelogen, durch den Terror erzwungen. Deshalb geht es so ruhm- und glanzlos unter.]

Auf deutscher Seite sieht die Erklärung natürlich etwas anders aus. Die Zahlen seien angesichts der Wählerzahl aus dem vergangenen Jahr unglaublich und nur durch „Betrügereien der Tschechen“ zustande gekommen: von der Ernennung ausschließlich tschechischer Zählkommissare über den „Tschechischen Seelenfang“³¹, also „Verlockungen, Versprechungen, Köder aller Art“³² bis hin zu direkten Androhungen und Ausübung von Druck auf Leute in abhängiger Stellung. Knapp zusammengefasst:

In Schwarzbach zum Beispiel gab es im Jahre 1910 425 Deutsche und 310 Tschechen, im Jahre 1921 wurden im ganzen 665 Bewohner gezählt, davon sollen sich nur neun zur deutschen Nationalität bekannt haben. In den übrigen Gemeinden soll das Ergebnis annähernd ähnlich sein. Es verlautet, dass die dortigen Volkszählungskommissäre durch hohe Orden ausgezeichnet werden sollen.³³

Den Folgen dieser (wie auch immer manipulierten) Volkszählung sieht man mit großen Befürchtungen entgegen: die Ergebnisse würden sicherlich dazu benutzt, „dieser (bisher gesetzlich festgelegten) Doppelsprachigkeit in Budweis Stadt und Kreis „den Garaus zu machen“.³⁴

Mit den vorangegangenen Ausführungen sollte der zeitliche Hintergrund und breitere Kontext der Volkszählung von 1921 skizziert werden, die uns als Materialbasis für die erste

³⁰ JcL, 23.4.1921.

³¹ Budweiser Zeitung, 2.3.1921.

³² Ebd.

³³ Ebd., 12.3.1921, Seite 6.

³⁴ Ebd., 27.4.1921, Seite 4.

Untersuchung der Familiennamen dient. Bei der Analyse der deutschen Familiennamen im tschechischen Umfeld liegt der Fokus zum einen natürlich auf der rein quantitativen Deutung des Namensbestands sowie dessen qualitative Differenzierung nach der semantischen Motivation, zum anderen werden die Namen als kulturspezifische Symbole betrachtet, d. h. als ferne Spiegelung der einstigen Zweisprachigkeit und Bikulturalität des Gebiets. Es werden die verschiedenen Grade an Assimilation ins tschechische Sprachsystem und bei einigen – den am häufigsten vorkommenden oder den arealtypischen – auch der Konnex mit der Nationalität untersucht. Später werden dann weiterhin die anderen beiden Zeitschnitte herangezogen, um die Veränderungen im Namenbestand entlang der Achse 1921 – 1948 – Gegenwart nachvollziehen zu können.